

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts vom 15. Mai 2013

hier: Änderung vom 21. Januar 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Januar 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 4. Mai 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 In § 2 Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „Wirtschaftsrecht der“ die Worte
„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2 In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „Bachelor-Prüfung im“ und „Diplom-Prüfung im“ jeweils das
Wort
„akkreditierten“ ergänzt.

1.3 In § 2 Absatz 1 Satz 3 werden nach den Worten „Abschluss der“ die Worte
„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“ und
die Worte
„Fachhochschule oder Universität“
ersetzt durch
„Hochschule“.

1.4. In § 2 wird als Absatz 3 neu eingefügt:
„Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den Absätzen 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss
festgestellt.“
Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

1.5 In § 2 werden in den bisherigen Absatz 3 nach den Worten „Wirtschaft und Recht der“ die Worte
„Fachhochschule Frankfurt am Main“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences